

Stand: Dezember 2023

# Positionspapier des Verbands der Zoologischen Gärten zum Kükentötungsverbot

## „Das Verbot des Tötens von Hühnerküken ist mit dem deutschen Staatsziel Tierschutz unvereinbar“

Im Folgenden nehmen wir als Vertreter unserer 70 Mitgliederzoos mit rund 160.000 gehaltenen Wirbeltieren und einem verbandsinternen Bedarf von mindestens 3,2 Millionen Futterküken pro Jahr Stellung zu dem von der Bundesregierung erlassenen Verbot des Tötens von Hühnerküken per §4c TierSchG<sup>1</sup>. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2022 sowie auf das Statement des Europäischen Zoo- und Aquarienverbandes EAZA aus dem Jahr 2023 (s. S. 5ff).

**Prof. Dr. Martin Beckmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, kommt in seinem Rechtsgutachten „Zur Vereinbarkeit des § 4c TierSchG mit dem Grundgesetz und dem Unionsrecht“ zu dem Schluss, dass §4c TierSchG mit dem Staatsziel Tierschutz (Art. 20a GG) unvereinbar ist<sup>1</sup>. Begründet wird dies unter anderem durch die fehlende Rücksichtnahme auf die Notwendigkeit einer artgerechten Fütterung von Wildtieren in Zoos, Wildtierauffangstationen, Tierheimen, Falknereien, Zoofachhandlungen und in Privathand sowie durch die Schlechterstellung von anderen Futtertieren gegenüber Hühnerküken.**

**Der VdZ fordert die Regierung daher auf, im Zuge der angekündigten Novellierung des deutschen Tierschutzgesetzes Ausnahmen vom Verbot des Tötens von Hühnerküken zum Zwecke des Verfütterns zuzulassen. Die EU Mitgliedstaaten Frankreich und Österreich haben diesen praxisorientierten und tierschutzkonformen Weg durch aktuelle Gesetzgebungsverfahren bereits erfolgreich beschritten (s. S. 3).**

### **§4c TierSchG sollte wie folgt ergänzt werden:**

(2) Das Verbot gilt nicht

4. für Küken,

*ergänzen:* (c) die dem besonderen Zweck des Verfütterns an andere Tiere dienen.

---

<sup>1</sup> Beckmann, M. (2022): Die artgerechte Fütterung von Wildtieren und der Schutz männlicher Hühnerküken. In: Natur und Recht 44, 520-528.

### **Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.**

Geschäftsstelle:  
Bundespressehaus (Büro 4109)  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0  
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29  
E-Mail: [post@vdz-zoos.org](mailto:post@vdz-zoos.org)  
Website: [www.vdz-zoos.org](http://www.vdz-zoos.org)

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold  
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke  
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora  
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B  
Steuernummer: 27/620/62159  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE05100500000190491183  
BIC: BELADEVXXX

## Begründung

- Das Kükentötungsverbot mit Inkaufnahme schlechterer Ernährungsbedingungen für gehaltene Wildtiere und die Schlechterstellung zusätzlich produzierter Futtertiere führt zu erheblichen Erschwernissen in der Wildtierhaltung und verfehlt das Staatsziel Tierschutz<sup>1</sup>.
- Das Töten von Tieren zum Zwecke des Verfütterns an andere Tiere ist in Deutschland juristisch und gesellschaftlich als vernünftiger Grund anerkannt<sup>2</sup>.
- Es gibt keinen wissenschaftlich basierten Grund, die fachlich und tierschutzrechtlich EU-weit anerkannte Methode der schmerz- und leidensfreien, zweiphasigen Kohlendioxidbetäubung zur Tötung von Hühnerküken<sup>3</sup> zum vernünftigen Zwecke des Verfütterns als hochwertiges Futtermittel zu verbieten.
- Von den in Deutschland produzierten rund 45 Millionen männlichen Küken wurden vor 2022 mindestens 32 Millionen verfüttert. Auf diesen Bedarf und die Bedeutung von Eintagsküken als wichtige Futtertiere wurde die Bundesregierung im Laufe des Gesetzgebungsprozesses sowohl durch den Bundesrat<sup>4</sup>, den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages<sup>5</sup> sowie durch diverse Tierhalterverbände, darunter der VdZ<sup>6</sup>, hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Regierung aufgefordert, in das TierSchG zweckgemäße, tierschutzorientierte und praxistaugliche Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Tötung von Hühnerküken zu inkludieren zum Zwecke der Fütterung an Tierarten, die für eine artgerechte Ernährung auf Ganzkörper-Küken angewiesen sind.
- Die Begründung der Regierung für das ausnahmslose Tötungsverbot bezieht sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) aus einem Verfahren in 2019<sup>7</sup>. Dieses prüfte allerdings ausschließlich die Legitimität des Tötens männlicher Küken aus Legelinien aus rein wirtschaftlichem Grund, welcher im Urteil im Sinne von § 1 Satz 2 TierSchG als nicht-vernünftiger Grund eingestuft wurde. Der vernünftige Grund des Tötens zum Zwecke des Verfütterns spielte in dem Verfahren und Urteil hingegen keine Rolle. Nicht entscheidend ist dabei zudem, ob die Verfütterung an Tiere oder die

<sup>2</sup> §1 Satz 2 TierSchG

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:303:0001:0030:DE:PDF>

<sup>4</sup> Stellungnahme des Bundesrates, BR-Drs. 48/21 (B), S. 3 [5. März 2021]: „Insbesondere für Tierparks und Wildtierauffangstationen sind Küken ein wichtiges Futtermittel. Zahlreiche Vogelarten und Raubsäugetiere werden physiologisch mit Ganzkörpertieren gefüttert. Darum ist die Aufnahme eines Erlaubnisvorbehalts zum Töten von Küken zu Futterzwecken ins Tierschutzgesetz notwendig.“

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/48-21\(B\).pdf;jsessionid=C3F8ABF6E09E3C7C294C20C3B390947E.2\\_cid374?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0001-0100/48-21(B).pdf;jsessionid=C3F8ABF6E09E3C7C294C20C3B390947E.2_cid374?_blob=publicationFile&v=1)

<sup>5</sup> Rechtliche und tatsächliche Aspekte der Tötung von Küken zur Verwendung als Futterküken [26. April 2021]. <https://www.bundestag.de/resource/blob/844214/431008d96de19d2ad95301034095833f/WD-5-041-21-pdf-data.pdf>

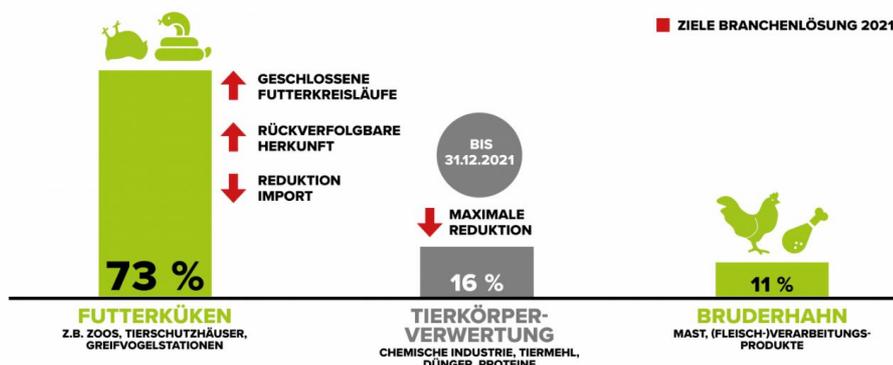
<sup>6</sup> Stellungnahme des Einzelsachverständigen D. Fischer in der 81. Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft [3. Mai 2021].

[https://www.bundestag.de/resource/blob/838746/69fa521a018a8283dcbfb8e7e733e300/02\\_G\\_Stellgn-Dr-Fischer-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/838746/69fa521a018a8283dcbfb8e7e733e300/02_G_Stellgn-Dr-Fischer-data.pdf)

<sup>7</sup> Urteil des BVerwG vom 13.06.2019. 3 C 28/16, BVerwGE 166

Erzeugung von Futtermitteln Haupt- oder lediglich Nebenzweck der Tötung ist<sup>1</sup>. Entsprechend kann das BVerwG-Urteil auch nicht von der Regierung angeführt werden als Begründung für eine in §4c TierSchG fehlende Ausnahmeregelung zum vernünftigen Zwecke des Verfütterns von Hühnerküken.

- Derzeit werden in Deutschland als Beiprodukt der unvermindert umfangreichen Ei- und Legehennen-Industrie produzierte männliche Hühnerküken im Ei getötet und als Futtermittel verwendet oder entsorgt. Um den unverminderten Bedarf an hochwertigen Futterküken in Deutschland zu decken, werden diese vernichteten Küken ersetzt durch Millionen von Futterküken, die in anderen EU-Mitgliedstaaten zusätzlich erzeugt, getötet und mit einer ungünstigen Klimabilanz nach Deutschland importiert werden.
- Eine Verfütterung von reinem Muskelfleisch landwirtschaftlicher Nutztiere oder gar Schlachtnebenprodukten ist kein vollwertiger Ersatz für Ganzkörper-Hühnerküken und auch unter mikrobiologischen und hygienischen Gesichtspunkten wenig empfehlenswert<sup>8</sup>.
- **Frankreich** hat ein Gesetz eingeführt, das zum 1. Januar 2023 das Töten von jungen Tieren der Art *Gallus gallus* verbietet<sup>9</sup>. Explizit ausgenommen von diesem Verbot sind per Artikel 1 solche Küken, die zum Zwecke der Tierernährung benötigt werden und entsprechend als Futterküken getötet werden dürfen.
- **Österreich** erfasst seit 2022 die Produktion männlicher Küken und gleicht diese mit dem Bedarf an Futterküken ab, den registrierte Tierhalter digital anmelden können. Eine freiwillige Branchenvereinbarung<sup>10</sup> zwischen Brütereien und Tierhaltern sowie mit Unterstützung der Regierung und ohne Gesetzescharakter regelt, dass alle in Österreich produzierten männlichen Küken, die nicht als wertvolle Futterküken verwendet werden, als Bruderhähne aufgezogen werden müssen.



Infografik © Land schafft Leben 2021  
Zahlen für 2019; Quelle: QGV; Werte gerundet; \* Status Quo vor Branchenlösung 2021

<sup>8</sup> Lierz, M. (2011) Behandlung und Ernährung von gehaltenen Greifvögeln - Krankheitsvorbeugung inklusive Programm zur tierärztlichen Vorbeugung. ISBN 978-3-86345-012-0: 50-63.

<sup>9</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000045124750>

<sup>10</sup> <https://www.qgv.at/allgemein/zag-gefluegelwirtschaft-bekannt-sich-zur-sinnvollen-verwendung-maennlicher-kueken/>

### **Über den VdZ**

Der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V. mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten. Rund 42 Millionen Menschen besuchen jährlich die 70 VdZ-Zoos, mehr als eine Million profitiert von den besonderen Bildungsangeboten der Zoos in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Spanien. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Welzooverbands.

### **Kontakt**

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Internet: [www.vdz-zoos.org](http://www.vdz-zoos.org)

E-Mail: [post@vdz-zoos.org](mailto:post@vdz-zoos.org)

Telefon: +49-(0)30-20653900

## Anhang

### **Positionspapier des Europäischen Verbandes der Zoos und Aquarien (EAZA) zum Schutz von Futtertieren, mit Schwerpunkt auf Eintagsküken**



Verabschiedet durch den EAZA-Council am 16. August 2023

#### **Kurzfassung**

Diese Stellungnahme drückt die Position der EAZA zum Schutz von Futtertieren aus, mit besonderem Augenmerk auf Eintagsküken. Wir sind uns des Problems bewusst, das die Tötung von männlichen Küken von Haushühnern (*Gallus gallus*) darstellt, die in der Legehennenindustrie als Nebenprodukt anfallen. Während jedoch mehr als 300 Millionen Eintagsküken in der gesamten Europäischen Union ohne Nutzen getötet werden, dienen mehrere Millionen als biologisch und ernährungsphysiologisch geeignetes Futter für Wildtiere in menschlicher Obhut. Sie werden durch anerkannte und durch EU-Recht genehmigte Methoden getötet. Sollte die Tötung von Eintagsküken eingeschränkt oder verboten werden, sei es auf nationaler oder auf EU-Ebene, empfehlen wir, eine Ausnahmeregelung für den speziellen Zweck der Verfütterung von Eintagsküken an andere Tiere zu gewähren.

#### **Einführung**

Die EAZA unterstützt das Bestreben der Europäischen Union, im Bereich des Tierschutzes eine Vorreiterrolle einzunehmen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Bemühungen, zu untersuchen, ob der rechtliche Rahmen der EU einen angemessenen Tierschutz gewährleistet. Wir unterstützen auch jede Forschung, die zu einem besseren Wohlergehen von Tieren in allen Lebensphasen beiträgt.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über Eintagsküken erkennen wir das Problem an, das die Tötung von Eintagsküken des Haushuhns *Gallus gallus* darstellt. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass neben den 300 Millionen Eintagsküken, die jedes Jahr in der EU als reines Nebenprodukt der Legehennenindustrie<sup>1</sup> getötet werden, mehrere Millionen Küken einem wichtigen Ernährungszweck dienen: Sie werden an Wildtiere in menschlicher Obhut, in Zoos und anderen Einrichtungen als biologisch und ernährungsphysiologisch geeignetes Futtermittel verfüttert, nachdem sie mit Methoden, die vom EU-Recht anerkannt und genehmigt sind, getötet wurden.

Derzeit werden Eintagsküken, die als Tierfutter verwendet werden, durch modifizierte Gaszusammensetzung, d. h. hauptsächlich durch CO<sub>2</sub>-Begasung, getötet. Diese Methode ist nach der EU-Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (Artikel 4 und Anhang I) zulässig. Die Tötung von Eintagsküken durch CO<sub>2</sub> hat sich als humane Tötungsmethode erwiesen<sup>2</sup>, insbesondere wenn die Tiere zu 100 % von dem Gas umgeben sind<sup>3</sup>.

### **Verwendung von Eintagsküken als Tierfutter in der EU**

Die meisten der schätzungsweise 2.000 lizenzierten zoologischen Einrichtungen in der EU dürften regelmäßig männliche Eintagsküken als Ganzkörperfutter an ihre Tiere verfüttern. Genaue Zahlen liegen zwar nicht vor, aber der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) hat für eine Expertenanhörung im Deutschen Bundestag im Mai 2021<sup>4</sup> Schätzwerte zusammengestellt: In Deutschland werden jedes Jahr mindestens 31 Millionen Küken verfüttert. Davon verfütterten die 250 Zoos, die in nationalen Zooverbänden organisiert sind, ca. 20 Millionen Küken. Zusätzlich verfütterten Falknereien, Zoohandlungen und Tierheime mehr als 10,5 Millionen Küken<sup>5</sup>. In den Niederlanden wurden 2010<sup>6</sup> 6,8-8,6 Millionen Küken von 11 Zoos und 200 Falknereien verwendet.

Eintagsküken sind ein geeignetes Futter für eine Vielzahl von fleischfressenden Tieren wie Raubvögel, Reptilien und Säugetiere. Die Ganzkörperfütterung von Eintagsküken fördert natürliche Verhaltensweisen und liefert zudem wichtige Vitamine, Nährstoffe und unverdauliche Futtertiereteile, die für die Ernährung von Fleischfressern wichtig sind. Darüber hinaus haben andere Futtertiere - die möglicherweise als Ersatz in Frage kommen - einen deutlich anderen Kalziumgehalt (was zu Energiedefiziten führen kann), einen niedrigeren Eiweiß- und Trockenmasse-Energiegehalt und einen höheren Fettanteil. Vorteilhaftes Nährstoffzusammensetzungen, die bei Eintagsküken vorhanden sind, treten bei anderen potenziellen Futtertieren erst im Alter von 7-12 Wochen auf.

Folglich müssten Zoos und andere Sektoren in dem Augenblick, in denen das einheimische Angebot an Eintagsküken begrenzt würde, auf Tiere anderer Arten (die in größeren Mengen gezüchtet und über einen viel längeren Zeitraum aufgezogen werden) oder auf den Import von Eintagsküken aus dem Ausland zurückgreifen, um den Nährstoffbedarf ihrer Tiere zu decken. Diese Alternativen sind möglicherweise mit höheren Kosten und einem größeren ökologischen Fußabdruck (in Bezug auf Tierschutz, Finanzen und Energie) verbunden.

Gut ausgewogene Maßnahmen wurden kürzlich in Österreich und Frankreich eingeführt: In Österreich wird das Verbot der Tötung von Eintagsküken durch eine Vereinbarung zwischen Behörden und Branchenverbänden (Geflügelerzeuger und Verbraucher, wie Zoo- und Falknerverbände) begleitet, die eine begrenzte und ordnungsgemäß dokumentierte Lieferung von Eintagsküken als Futtertiere vorsieht<sup>7</sup>. Auch in Frankreich sieht ein kürzlich erlassenes Verbot der Tötung von Hühnerküken eine ausdrückliche Ausnahme für die Verfütterung an andere Tiere vor (Artikel 1, 3<sup>o</sup>)<sup>8</sup>.

### **Politische Lösungen**

Die EAZA unterstützt Lösungen, die das Problem der Tötung von Eintagsküken als Nebenprodukt angehen und gleichzeitig die Bedürfnisse anderer Tiere schützen, welche auf Küken als Futtermittel angewiesen sind. **Sollte die Tötung von Eintagsküken eingeschränkt oder verboten werden, empfehlen wir, eine Ausnahme für den speziellen Zweck der Verfütterung von Eintagsküken an andere Tiere zu gewähren.**

Sollten solche Beschränkungen auf EU-Ebene durch eine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung eingeführt werden, empfehlen wir, folgende Änderung vorzunehmen:

#### Artikel 26

[...]

**2. (2) Die Mitgliedstaaten können nationale Vorschriften erlassen, um einen weitergehenden Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung als in dieser Verordnung vorgesehen in Bezug auf die folgenden Bereiche zu gewährleisten:**

[...]

**/Neue Nummer einfügen: d) die Tötung von Eintagsküken von Haushühnern (*Gallus gallus*). Die Tötung kann verboten oder eingeschränkt werden, sofern die nationalen Vorschriften ausdrücklich Ausnahmen für den besonderen Zweck der Verfütterung von Eintagsküken dieser Art an andere Tiere zulassen.**

#### Über die EAZA

Die 1992 gegründete EAZA ([www.eaza.net](http://www.eaza.net)) ist der weltweit größte regionale Zoo- und Aquarienverband mit über 400 Mitgliedseinrichtungen in 48 Ländern, darunter 25 EU-Mitgliedstaaten. Die EAZA fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Zoo- und Aquariengemeinschaft in Europa und Westasien mit dem Ziel der Bildung, Forschung und des Artenschutzes, mithilfe der Tiere, die in der Obhut unserer Mitglieder sind. Die Mitgliedschaft in der EAZA basiert auf strengen Akkreditierungsanforderungen.

EU-Transparenzregister Nr.: 058910411877-30

<sup>1</sup> [https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/slaughter-stunning\\_en](https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/slaughter-stunning_en)

<sup>2</sup> Wang, X., Zhao, D., Milby, A.C., Archer, G.S., Peebles, E.D., Gurung, S., Farnell, M.B. (2021) Evaluation of Euthanasia Methods on Behavioral and Physiological Responses of Newly Hatched Male Layer Chicks. *Animals* (Basel). 2021 Jun 17;11(6):1802. doi: 10.3390/ani11061802. PMID: 34204180; PMCID: PMC8235231.

<sup>3</sup> Baker, B.I., Torrey, S., Widowski, T.M., Turner, P.V., Knezacek T.D., Nicholds, J., Crowe, T.G., Schwean-Lardner, K. (2019) Evaluation of carbon dioxide induction methods for the euthanasia of day-old cull broiler chicks, *Poult Sci.* 2019 May 1;98(5):2043-2053. doi: 10.3382/ps/pey581. PMID: 30624707

<sup>4</sup> <https://www.bundestag.de/presse/hib/839240-839240>

<sup>5</sup> Fischer, D. (2021) Stellungnahme, Expertenurteile zum geplanten Verbot des Kükentötens.

[https://www.bundestag.de/resource/blob/838746/69fa521a018a8283dcbfb8e7e733e300/02\\_G\\_Stellgn-Dr-Fischer-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/838746/69fa521a018a8283dcbfb8e7e733e300/02_G_Stellgn-Dr-Fischer-data.pdf)

<sup>6</sup> Bokma, M., F. Leenstra (2010) De afzetmarkt voor eendagshaantjes in beeld. In: Wageningen UR Livestock Research, Rapport 382. <https://edepot.wur.nl/146142>

<sup>7</sup> Brujinis, M. R. N., V. Blok, E. N. Stassen, H. G. J. Gremmen (2015) Moral “Lock-In” in Responsible Innovation: the ethical and social aspects of killing day-old chicks and its alternatives. *Journal of Agric Environ Ethics*; 28: 939-960.

<sup>8</sup> <https://www.qgv.at/allgemein/zag-gefluegelwirtschaft-bekannt-sich-zur-sinnvollen-verwendung-maennlicher-kueken/>

<sup>9</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000045124750>